

Zur Entstehung der Bestimmungsmensur

Von Dr. jur. Peter Hauser Cisariae München (WSC), Winterthur/Schweiz

Die studentischen Paukereien des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts waren ohne Ausnahme Duelle. Wer fechten wollte, musste jemanden fordern oder sich fordern lassen. Allerdings gingen die Zweikämpfe der Studenten nicht auf Leben und Tod. Es galt vielmehr der im Lied «'s gibt kein schöner Leben...» besungene Grundsatz «Hat ein Schmiss gesessen, ist der Tusch vergessen von dem kreuzfidelen Studio». Viele Comments sahen denn auch vor, dass die Partie bereits nach dem ersten Anschiss, d.h. einer «blutenden, einen Zoll langen und durch drei Häute gehenden» Wunde, beendet war oder beendet werden durfte. Das war mit ein Grund, warum viel und oft gefochten wurde. Alte Kampfhähne brachten es ohne Weiteres auf 50 und mehr Partien. Diese Lust am Spiel der Waffen führte dazu, dass man auch ohne ernsthafte Beleidigungen «miteinander losgehen» wollte. Zu diesem Zwecke sowie um das zuweilen überbordende freie Contrahieren auf offener Strasse oder in öffentlichen Lokalen in geregeltere Bahnen zu lenken, richtete man Ende der 1820er Jahre *Contrahierabende- oder kneipen* ein, bei denen sich die Verbindungen trafen.¹ Dabei wurde «getüftelt», d.h. man versuchte denjenigen, mit dem man fechten wollte, mit Redensarten zu reizen und sich in Bosheiten und Anzüglichkeiten so lange zu überbieten, bis einer den anderen einen «dummen Jungen» nannte und damit den «Tusch» auslöste. Der spätere Arzt Adolf Kussmaul, der 1841 beim Corps Suevia Heidelberg rezipiert worden war, beschreibt eine solche Kontrahierkneipe blumig wie folgt: «Abends zur festgesetzten Stunde zogen sämtliche Corps in hellen Haufen von ihren Kneipen in die Arena zu fröhlichem Tuschieren, jedes besetzte den Tisch, den seine Fuchse im voraus belegt hatten. Waren sie alle eingetroffen, so war die Neugierde gross, welche Losung die verschiedenen Corpsconvente ausgegeben hatten, doch die unheimliche Stille währte nicht lange. Ein Bursche erhob sich und schleuderte einem ebenbürtigen Kämpen an einem der feindlichen Tische höhrenden Schlachtruf zu. Besass der Gegner Witz, so erwiderte der mit Gegenhohn; wenn nicht, was die Regel war, sofort mit einem Tusch. Nach dieser ersten <Contrahage> ging das Kampfgeschrei an allen Tischen los. Die Luft schwirrte von <dummen Jungen>, dazwischen sausten einzelne schwere <Hundsfothe> nieder. Die Helden der Ilias hätten ihre helle Freude an dem Treiben gehabt.»²

Im Gegensatz zu den ernsthaften Ehrverletzungen, die zu Forderungen auf schwere Waffen (Säbel, Pistole) führten, handelte es sich bei diesen Forderungen nur um *Formalcontrahagen* mit dem Ziel, aus Freude am Fechten eine Partie zu bekommen.³ Die Kontrahierkneipen waren bis in die späten 1840er Jahre üblich und die erste Vorstufe zur späteren Bestimmungsmensur. Die auf den Kontrahierkneipen herausgeforderten Studenten bzw. ihre Korporationen schickten am anderen Tage der gegnerischen Verbindung durch den Kartellträger den «Bestimmzettel» und der Kartellträger vereinbarte Ort, Tag und Stunde der

¹ Paschke Robert, Studentenhistorisches Lexikon, Köln 1999, Seite 72.

² Kussmaul Adolf, Jugenderinnerungen eines alten Arztes, 2. Auflage, Stuttgart 1899, Seite 142. Der dritte Teil des Buches, der die Studienzeit Kussmauls in Heidelberg behandelt, ist als Neudruck unter dem Titel «Adolf Kussmaul, Burschenleben im Vormärz, Heidelberger Corps und Reformverbindungen 1840-1845», WJK-Verlag, Hilden 2002, ISBN 3-933892-45-7, erhältlich.

³ Fabricius Wilhelm, Geschichte und Chronik des Kösener SC-Verbandes, 3. Auflage, Frankfurt/Main 1921, Seite 56; Huhle Henner, Die Entwicklung des Fechtens an deutschen Hochschulen, 2. Auflage 1981, in: Historia Academica, Schriftenreihe der Studentengeschichtlichen Vereinigung des CC, Heft 5, Seite 62 f.

Mensuren.⁴ Und so entstand gegen 1850 aus der Formalcontrahage als weitere Übergangsstufe zu den heutigen Bestimmungspartien die «*Bestimmzettelmensur*»,⁵ bei der das Ausmachen einer Partie nicht mehr ganz alleinige Sache der Paukanten war.⁶ Entgegen einer verbreiteten Ansicht⁷ war jedoch damit die Bestimmungsmensur im jetzigen Sinne noch nicht vollständig geschaffen, die Bestimmzettelmensur war lediglich ihr direkter Vorläufer.⁸ Unter einem «Bestimmzettel», kürzer auch «Stimmzettel»⁹ genannt, verstand man die schriftliche Aufforderung, mit der innerhalb des SC ein Corpsstudent einen anderen auf eine Schlägerpartie bestimmte¹⁰ bzw. die Namensliste der Fechtwilligen.¹¹ Er wurde ohne beleidigende Ursache übersandt und musste angenommen werden. In einigen Comments hielt sich der Brauch sehr lange. In Erlangen z.B. wurde der Bestimmzettel in seltenen Fällen noch bis 1936 benutzt, wenn bei der Ausmachung von Bestimmungsmensuren für einen bestimmten Paukanten, z.B. für einen Linkser, kein Gegenpaukant gefunden werden konnte und man zu diesem Zwecke keine Contrahage hinüberschicken wollte, die ja über mehr Gänge gegangen wäre.¹²

Bei den Corps herrschte seit jeher der Grundsatz, dass nur derjenige, der wenigstens einmal auf blanke Waffen gefochten hatte, rezipiert werden durfte. Allerdings handelte es sich um eine ungeschriebene Regel, die nicht immer eingehalten wurde, was zu Streitigkeiten führte.¹³ Der Initiator des Kösener Senioren-Convents-Verbandes KSCV, der Senior der Heidelberger Vandalia, Friedrich von Klinggräff, postulierte deshalb schon bei der Gründungsversammlung des KSCV am 15.7.1848 in der Aula der Universität Jena, Corps sei nur eine Korporation, die (nebst der Erfüllung anderer Bedingungen) «in ihre engere, wirkliche Verbindung keinen aufnehme, der sich nicht mindestens einmal geschlagen habe».¹⁴ Doch erst 1858 legte der Kösener Congress verbindlich fest, es müsse jeder Corpsstudent vor der Rezeption «einmal losgewesen sein», d.h. eine Mensur gefochten

⁴ Huhle (wie Anm.3), Seite 63; Fick Richard, Auf Deutschlands hohen Schulen, Leipzig 1900, Seite 236 f.

⁵ Bauer Erich, Die Geschichte der Mensur, in: Festschrift zum Kösener Congress 1960, Seite 16; Huhle (wie Anm. 3), Seite 63; Paschke (wie Anm. 1), Seite 72; Rink Hermann, Die Mensur, ein wesentliches Merkmal des Verbandes, in: «Wir wollen Männer, wie wollen Taten!», Deutsche Corpsstudenten 1848 bis heute, Festschrift zum 150-jährigen Bestehen des KSCV, Berlin 1998, Seite 394; Derselbe, Vom studentischen Fechten bis zur Mensur, in: Handbuch des Kösener Corpsstudenten, 6. Auflage, Würzburg 1985, Band I, Seite 161; Lackner Werner, Die Mensur, Der rituelle Zweikampf deutscher Studenten, Typoscript, Wien 2000, Seite 39.

⁶ Das «Bestimmen» der Paukanten klingt bereits im § 5 der Renoncenstatuten von 1836 des Corps Franconia München an, wo es heisst: «Die Renoncen (...) erhalten die zu einer Paukerei nöthigen Leute»; siehe Goebel Karl, Franconia München 1836-1896, München 1985, Seiten 107 und 308.

⁷ Zum Beispiel Paschke (wie Anm. 1), Seite 41; Hümmer Hans-Peter, «Ewigkeit geschwor'nen Eyden», 200 Jahre Corps Onoldia, Erlangen 1998, Seite 71; Golücke Friedhelm, Studentenvörterbuch, 4. Auflage, Graz Wien Köln, 1987, Seite 58; Kluge Friedrich/Rust Werner, Deutsche Studentensprache, Band 1 A-K, in: Historia Academica, Heft 23/1984, Seite 110.

⁸ Paschke (wie Anm. 1), Seite 41.

⁹ Fabricius (wie Anm. 3), Seite 56.

¹⁰ Paschke (wie Anm. 1), Seite 41.

¹¹ Rink (wie Anm. 5), Seiten 394 und 484 Note 19.

¹² Paschke (wie Anm. 1), Seite 41.

¹³ Fabricius (wie Anm. 3), Seite 54.

¹⁴ Fabricius (wie Anm. 3), Seite 26 f.

haben.¹⁵ Folgerichtig mussten sich nur ein Jahr später, beim Kösener Congress von 1859, auf Antrag des Marburger Teutonen-Seniors Gottfried Krause als Vertreter des Marburger SC alle zum Verband gehörenden Corps verpflichten, «auf Bestimmungszettel loszugehen».¹⁶

Die «Bestimmungszettelmensur» war nicht unumstritten und konnte sich auch nicht lange halten. Die vorangegangene Formalcontrahage, die dem Ausfüllen und Überbringen des Bestimmungzettels noch immer zugrunde lag, war eine rein äussere Form und zur Farce geworden. Sie hatte zudem den Nachteil, dass sich häufig durch Überstürzen aus formalen Contrahagen schwere Forderungen ergaben.¹⁷ In der «reinen» *Bestimmungsmensur* fand man zu Beginn der 1860er Jahre¹⁸ das bis heute bewährte Mittel, um ohne unnötiges Beiwerk Parteien auszumachen. Daneben gab es selbstverständlich zur Bereinigung von persönlichen Animositäten oder «leichten» Beleidigungen noch immer die Schläger- bzw. bei schweren Ehrverletzungen die Säbelcontrahagen. Der älteste mir bekannte Beleg für das Wort «Bestimmungsmensur» findet sich in einem CC-Protokoll des Corps Rhenania Tübingen vom 5.6.1860.¹⁹

Die Bestimmungsmensur, bei der die Paukanten von den Fechtchargierten möglichst unter Berücksichtigung von Grösse, Kraft und technischem Können bestimmt²⁰ werden, ist eine Errungenschaft der Kösener Corps, so wie diese Corps der Urtypus der farbentragenden Studentenverbindung sind. Auch der 1863 gegründete Weinheimer Senioren-Convent (WSC) der ursprünglich nur an den Technischen Hochschulen domizilierten Corps kannte von Anfang die obligatorische Bestimmungsmensur. Dem Beispiel der Corps folgten 1871 die aus einer Reformbewegung heraus entstandenen «neuen» Landsmannschaften des heutigen Coburger Conventes (CC).²¹ Länger dauerte es bei den Burschenschaften,²² wo auch in Fechtfragen grosse Meinungsverschiedenheiten bestanden. Vereinzelt wurden zwar nach 1870 auch von Burschenschaften Bestimmungspartien ausgetragen²³, aber offiziell gestattete der Burschentag die Bestimmungsmensur erst 1883.²⁴ Die erste Turnerschaft, welche die Bestimmungsmensur pflegte, war 1882 Saxo-Thuringia Halle,²⁵ und 1885 wurde

¹⁵ Fabricius (wie Anm. 3), Seite 54.

¹⁶ Fabricius (wie Anm. 3), Seite 56, Stadtmüller Franz, Geschichte des Corps Hannovera Göttingen 1809-1959, Göttingen 1963, Seite 408 Anm. 248.

¹⁷ Fick (wie Anm. 4), Seite 237; Huhle (wie Anm. 3), Seite 63.

¹⁸ Paschke (wie Anm. 1), Seite 41.

¹⁹ Bauer Erich, Entwicklung der Tübinger Mensur 1808-1890, in: «Einst und Jetzt», Band 27/1982, Seite 29 Note 10.

²⁰ Das Wort «bestimmen» im Sinne von «den Tag, Ort und die Waffe zum Losgehen bezeichnen» finden wir bereits bei A.v.S. (d.i. A. von Schlumb recte August Jäger), Felix Schnabels Universitätsjahre oder der Deutsche Student, Stuttgart 1835, Seite 62, und bei J. Vollmann (d.i. Johann Grässli aus Grabs/St. Gallen), Burschicoses Wörterbuch, Bad Ragaz 1846, Seite 50.

²¹ Becker Ulrich (Hrsg.), CC im Bild, 125 Jahre Landsmannschaften und Turnerschaften des Coburger Conventes, Würzburg 1994, Seite 77.

²² Fick (wie Anm. 4), Seite 238.

²³ Kluge/Rust (wie Anm. 7), Seite 110.

²⁴ Handbuch der Deutschen Burschenschaft, Ausgabe 2005, Seite 416. In Bonn z.B. wurde die Berechtigung der Bestimmungsmensur neben der Contrahage von den Burschenschaften erst 1892 ausdrücklich anerkannt (Gerhardt Hans, 100 Jahre Bonner Corps, 1926, Seite 307).

²⁵ Taschenbuch des Verbandes der Turnerschaften auf deutschen Hochschulen, Ausgabe von 1926, S. 15

die Bestimmungsmensur den Turnerschaften allgemein erlaubt.²⁶ In der Deutschen Sängerschaft (DS) war sie ein strittiges Dauerthema und wurde erst 1929 (ohne formellen Beschluss) freigegeben.²⁷

Für die *Schweiz* muss man wissen, dass das Mensurwesen und das übrige studentische Brauchtum erst ab 1840 richtig aufgekommen ist. Allerdings finden sich bereits im Gründungsjahr 1833 in den Akten der Universität Zürich Hinweise auf ausgefochtene Studentenduelle.²⁸ In Bern fand die erste schriftlich erwähnte Schlägercontrahage 1843 statt.²⁹ Am 2.12.1861 stieg ebenfalls in Bern die erste genau nachweisbare schweizerische Säbelpartie auf «1 Gang Säbel verhängt SS» (sine sine) zwischen Hauenstein Tigurinae Zürich und Looser Zofingiae Zürich. Vom 11.1.1862 an wurde auch in Basel auf Säbel gefochten.³⁰

Die erste schweizerische Korporation, die *Bestimmungsmensuren* zunächst auf dem Wege des «Kontrahentenzwanges» (= Mensurzwang, 1857) und ab 1862 Bestimmungspartien im heutigen Sinne verlangte, war das 1850 gestiftete und im Sommersemester 1862 dem KSCV beigetretene Corps Tigurinia Zürich.³¹ Auch in den übrigen Schweizer Corps des KSCV, WSC und Aarburger SC³² focht man neben Contrahagen stets auf Bestimmung. Bei den anderen Typen schlagender Verbindungen erfolgte die Einführung der Bestimmungsmensur erst später. Die Schweizerische Studentenverbindung Helvetia zu Bern, die sich in den 1840er Jahren einen Paukwichs angeschafft und ihn fleissig gebraucht hatte, trug die ersten Bestimmungsmensuren Anfang der 1870-er Jahre aus.³³ Sonst aber waren die Paukereien Contrahagen. Die Bestimmungsmensur, ja überhaupt das studentische Fechten, war als

²⁶ Becker (wie Anm.21), Seite 79.

²⁷ Lönnecker Harald, «... bis an die Grenze der Selbstzerstörung», Die Mensur bei den akademischen Sängerschaften zwischen kulturellem Markenzeichen, sozialem Kriterium und nationalem Symbol (1918-1926), in «Einst und Jetzt» Band 50/2005, Seite 308.

²⁸ Erb Hans, Geschichte der Studentenschaft an der Universität Zürich 1833-1936, Zürich 1937, Seite 60. Aus einem Brief Gottfried Kellers aus dem Jahre 1843 wissen wir, dass damals schon regelmässig gepaukt wurde; siehe Sibler Georg, Aus der Geschichte der Teutonia Zürich 1865 bis 1997, in: Studentica Helvetica, Heft 27/1998, Seite 16. Ob es sich bei den Paukanten um Angehörige der nur ganz kurze Zeit bestehenden Corps Taurisca (um 1834), Helvetia (1843-1847) und Hilaria (1847-1849 oder ganz oder teilweise um Nichtkorporierte («Wilde»)) handelte, habe ich nicht untersucht.

²⁹ Develey Robert-Louis, Geschichte der schweizerischen corporierten Studentenschaft im 19. Jahrhundert, 2 Bände, Basel 1995, Band I, Seiten 266 und 272. Gemäss freundlicher Mitteilung von Peter Platzer Manessiae Zürich, Bernae Bern, Carolinae Wien dürften jedoch in Bern eine oder zwei Schlägercontrahagen schon zwischen 1839 und 1843 ausgetragen worden sein.

³⁰ Develey (wie Anm. 29), Band I, Seite 85 und Band II, Seiten 611 und 966.

³¹ Richter Max, «Auf die Mensur!», Geschichte der schlagenden Korporationen der Schweiz, 3. Auflage, Zürich 1978, 56 f.; Muralt Johannes von, Das Corps Tigurinia zu Zürich 1850-1940, Seite 17; Brändli Christian, «Ich wünsche mit Ihnen zu hängen». Zur Häufigkeit des Duells in der Schweiz, in: Documenta et Commentarii, Nr. 25/2001, Seite 9.

³² KSCV: Alamannia Basel (1865-1878), Rhenania Bern (1870-1880), (Grün-) Helvetia Zürich (1878-1885). WSC: Rhenania Zürich (1855-1865; später in Aachen und Braunschweig, (Schwarz-) Helvetia Zürich (1861-1865). Aarburger SC: Alpigenia Zürich-Bern-Zürich-Lausanne-Bern (1855-1928), Tigurinia Bern (1883-1918), Teutonia Genf (1888-1917), Alamannia Zürich (1874-1926), Alt-Rhenania Basel (1876-1916).

³³ Hassler Otto, Geschichte der Schweizerischen Studentenverbindung Helvetia und ihrer Sektionen, Bern 1908, Seiten 46 und 270.

«deutsche Unsitte»³⁴ in der Schweiz lange Zeit sehr umstritten. Der Gesamtverein der Zofingia hatte 1865 in die Zentralstatuten (§3) den Passus eingefügt «das Duell ist gänzlich aus dem Zofingerverein verbannt». 1887 erhielt die Sektion Zürich jedoch ein Ausnahmestatut vom Duellverbot, allerdings mit der Auflage, jede einzelne Mensur von der Sektion bewilligen zu lassen. Erlaubt waren zudem nur Partien «zur Verteidigung der Ehre der Farben» d.h. Contrahagen und keine Freundschafts- oder Bestimmungsmensuren.³⁵ Der in Deutschland schon viel früher eingetretene Übergang zum Fechten ohne vorangegangene Rempelen oder gar ernsthafte Beleidigungen erfolgte indessen allmählich bei allen schweizerischen Waffenkorporationen, wenn auch nicht reibungslos. Um nicht gegen die Zentralstatuten des Zofingervereins zu verstossen, welche nur Contrahagen erlaubten, stiegen zum Beispiel bei der Zofingia Zürich «*faktische*» *Bestimmungsmensuren*, die man nach aussen als Contrahagen ausgab.³⁶ Zu diesem Zwecke hatte der mensurfreudige Flügel der Zofingia Zürich im WS 1890/91 «Beziehungen zu Rot-Helvetia Bern angeknüpft und vereinbarte mit ihr Bestimmungsmensuren. Diesen musste aber immer eine «Anrempelung» vorangehen, damit dem Verein gegenüber geltend gemacht werden konnte, es werde «zur Verteidigung der Ehre seiner Farben» gefochten. Diese Rempelen fanden meistens auf den Trottoirs der Pestalozzistrasse an der Kirchgasse statt. Sie führten meist zu hitzigen Debatten in der Zürcher Sektion, da nur die Mitglieder der Mensurpartei eingeweiht waren und wussten, dass die Gegner durch vorherige Abmachung bestimmt waren».³⁷

Bestimmungspartien gab es seit 1893 bei der damals rekonstituierten Helvetia Zürich.³⁸ 1897 focht die Studentenverbindung Teutonia Zürich, die damals noch Gesellschaft Deutscher Studierender hiess, die ersten «Bestimmungs-Contrahagen», also noch immer verkappte Bestimmungen, gegen Helvetia Bern.³⁹ In der Schweizerischen Akademischen Turnerschaft SAT wurde die Bestimmungsmensur relativ spät obligatorisch. Bei der Turnerschaft Rhenania Bern waren gemäss den 1896 revidierten Statuten, § 4 Ziffer 2, «Freundschafts- und Bestimmungsmensuren» ausdrücklich verboten. Ihre Einführung erfolgte erst am 22.2.1900.⁴⁰ Auch bei der Turnerschaft Utonia Zürich gab es ein 1893 beschlossenes ausdrückliches Verbot von «Freundschaftsmensuren», und die Bestimmungsmensur wurde erst im SS 1901 eingeführt.⁴¹ Bei der Basler Turnerschaft Alemannia waren Bestimmungsmensuren sogar bis 1910 verboten.⁴² Die stud. Vereinigung «Die Rodensteiner» zu Fribourg

³⁴ Hassler (wie Anm. 33), Seite 46.

³⁵ Devey (wie Anm. 29), Band II, Seite 773.; Haegi Klaus D., Neuzofingia Zürich 1903-2003, Zürich 2002, Seite 20.

³⁶ Haegi (wie Anm. 34), Seiten 20 und 34.

³⁷ Devey (wie Anm. 29), Seite 773; von Muralt (wie Anm. 31), Seite 17, nennt als beliebten Ort für Rempelen die obere Limmatbrücke.

³⁸ Hassler (wie Anm. 33), Seite 374; Beck et al., Helvetia 1832-1982, Bern 1982, Seite 51; Haegi (wie Anm. 34), Seite 36.

³⁹ Sibli Georg, Geschichte der Studentenverbindung Teutonia Zürich 1865-1965, Seite 118; derselbe (wie Anm. 28), Seite 20.

⁴⁰ Festschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Turnerschaft Rhenania Bern, Liestal 1916, Seiten 99, 106/107 und 118.

⁴¹ Brändli Christian, Die Utonia und das Fechten, in: 125 Jahre Turnerschaft Utonia zu Zürich 1873-1998, Seiten 132 und 135.

⁴² Festschrift «Akademische Turnerschaft Alemannia Basel 1819-1969», Seiten 17 und 20.

focht von 1900 an Bestimmungspartien, verankerte sie aber erst 1923 in den Statuten.⁴³ Beim Fechtclub des Studentengesangsvereins Zürich StGV (Zürcher Singstudenten) stiegen bis 1920 vor allem Contrahagen und nur ausnahmsweise Bestimmungsmensuren.⁴⁴

Angesichts dieser Entwicklungsgeschichte der Bestimmungsmensur in der Schweiz erstaunt nicht, dass nach der Pauk- und Ehrengerichtsordnung von 1930 des 1928 gegründeten Schweizerischen Waffenringes SWR der Zweck der Mensur in erster Linie darin bestand, mittels Contrahage für «begangene und erlittene Beleidigungen Satisfaktion zu geben und zu nehmen» und erst «ferner der Ausbildung des persönlichen Mutes, der Selbstbeherrschung und der Übung in der Handhabung der Waffen» durch die Bestimmungsmensur. In Wirklichkeit überwogen allerdings seit den späten 1890-er Jahren stets die Bestimmungspartien. Schon zwischen 1900 und 1914 waren von den rund 2700 in der Schweiz ausgefochtenen Mensuren fast 2000 Bestimmungspartien (75%). Von 1914 bis 1928 stiegen rund 1050 Partien, von denen etwa 800 (75%) Bestimmungsmensuren waren. Von 1945 bis 1970 zählte man noch knapp über 1200 Mensuren, davon rund 1100 Bestimmungen (90%). Und in der Zeit von 1970 bis 2001 sank die Partienzahl auf 730, wovon 700 Schlägerbestimmungen (95%) waren.⁴⁵

Zur Abrundung des Bildes sei noch ein kurzer Blick nach *Österreich* gestattet. Dort gab es bis 1848 wegen des Metternich'schen Verbotes so gut wie kein studentisches Korporationsleben, jedenfalls nicht in der Öffentlichkeit. Die ersten studentischen Schlägercontrahagen fanden erst nach 1860 statt, nämlich in Wien am 13.5.1862 zwischen den Corps Saxonia und Herulia⁴⁶, in Graz am 13.1.1862 zwischen der Burschenschaft Styria und einer namentlich nicht bekannten Korporation sowie in Innsbruck am 21.5.1862 zwischen den Corps Rhaetia und Athesia⁴⁷. Der älteste Wiener Paukcomment datiert vom 1.11.1863.⁴⁸ Die erste österreichische Bestimmungsmensur wurde 1865 in Wien ausgetragen.⁴⁹

Die Bestimmungsmensur ist ein Erziehungsmittel. Sie erzieht zur Selbstbeherrschung auf Mensur und im Alltag, und vor allem auch ist sie ein hervorragendes Mittel, um durch das gemeinsame Erlebnis der Mensur den Zusammenhalt in der Verbindung zu fördern. Die Bestimmungsmensur hat mit einem Duell nichts zu tun. Deshalb wurde bzw. wird gelegentlich auch der Begriff *«Sportmensur»* verwendet.⁵⁰ Damit will man die sportliche, athletische

⁴³ Haas Martin (Hrsg.), Die Rodensteiner 1898-1989, Festschrift zum 100. Stiftungsfest, Freiburg i. Ue. 1998, Seite 60.

⁴⁴ Siegenthaler Rolf sen., Vom Sinn des Fechtens, in: «O tempora, o mores!», 150 Jahre Zürcher Singstudenten 1849-1999, Zürich 1998, Seite 173.

⁴⁵ Zahlen gemäss Brändli (wie Anm. 31), Seite 15 ff. i

⁴⁶ Rabe Walter, Das Wiener Corps Herulia 1861/62, in: Jahrbuch 1981 des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung «Einst und Jetzt», Seite 105.

⁴⁷ Rabe (wie Anm. 45), Seite 102; Kufahl Hans/Schmied-Kowarzik Josef, Duellbuch, Leipzig 1896, Seite 306. Der zweite Teil dieses hervorragenden Werkes behandelt das akademische Fechten in Deutschland und Österreich. Er ist als Faksimile-Nachdruck unter folgendem Titel erhältlich: Hans Kufahl und Josef Schmied-Kowarzik, Der Zweikampf auf den Hochschulen, WJK-Verlag, 2006, ISBN 3-933892-79-9, Paperback, 12,70 Euro.

⁴⁸ Rabe (wie Anm. 45), Seite 108.

⁴⁹ Kufahl/Schmied-Kowarzik (wie Anm. 46), Seite 308.

⁵⁰ Schon der Münchner Franke Hans von Hopfen, Der letzte Hieb, 1. Auflage, Seite 8, schreibt 1886 vom «Fechtsport», und in der Schweiz finden wir das Wort «Sportmensur» laut Develey (wie Anm. 27), Band II, Seite 773, bereits bei der Zofingia Zürich für das WS 1890/91. Auch Brändli (wie Anm.

Seite der Bestimmungsmensur hervorheben und sie aus dem gedanklichen Zusammenhang von Duell und Zweikampf herausnehmen.⁵¹ Letzteres wird vor allem in Deutschland noch immer sehr betont, war doch das Wiederaufleben des Waffenstudententums nach dem 2. Weltkrieg nur durch Preisgabe der unbedingten Satisfaktion mit der Waffe als Verbandsprinzip möglich. Dennoch ist es verfehlt oder zumindest missverständlich, die Bestimmungsmensur als «Sportmensur» oder als «Kampfsport» zu bezeichnen. Einer der besten Kenner des Mensurwesens, der langjährige Vorsitzende der Kommission für Fechtfragen des KSCV, Prof. Dr. Hermann Rink Hassiae Giessen zu Mainz, Gothiae Innsbruck, formuliert es sehr zutreffend wie folgt: «Dem Begriff der Sportmensur lag in der damaligen Zeit (ab 1949/50, der Verf.) ein nicht ganz ehrlicher Rechtfertigungsgedanke zugrunde. Natürlich bedeutet Vorbereitung auf die Mensur auch körperliche Ertüchtigung und geistige Konzentration, aber Sport im Sinne von Leistungssport – (besser, schneller, höher), Bestleistung, Sieg und Niederlage – kann und soll darunter nicht verstanden werden.»⁵² Die Mensur ist eine Bewährungsprobe eigener Art,⁵³ eine Mut- und Nervenprobe.⁵⁴ Bei der Mensur gibt es kein Rekordstreben. Und weil wir es also streng genommen nicht mit Sport oder gar «fun» zu tun haben, würde die Atmosphäre im Mensurlokal keinen Schaden nehmen, wenn gewisse im Sport übliche Verhaltensmuster wie Beifallklatschen und stürmische Umarmungen zwischen den Paukanten nach ausgepaukten Partien wieder verschwinden würden. Andererseits passen die gelegentlich vorkommenden, unnötigen Reibereien zwischen den Sekundanten («Sekundantenkrähereien») nicht zu Bestimmungspartien und führen zudem meistens nur zur Verunsicherung der Paukanten.

Schliesslich ein Wort zu dem im Zusammenhang mit der Bestimmungsmensur aufgenommenen Begriff «Pflichtpartie». Er ist nicht unproblematisch, denn er könnte zur falschen Vorstellung verleiten, mit Erfüllung einer bestimmten Partienzahl habe man einen absoluten Anspruch auf Inaktivierung und Philistrierung. Die in den Statuten festgelegte oder usanzgemässe Zahl der zu fechtenden Partien ist nur der Minimalstandard⁵⁵ und keineswegs eine Garantie dafür, nicht mehr Partien fechten zu müssen, wenn es angezeigt erscheint.⁵⁶ Auch das hängt damit zusammen, dass die Mensur ein Erziehungsmittel und nicht bloss ein formales Instrument ist, das nur von der Pflicht zur Erfüllung einer bestimmten Zahl lebt. Jeder einsatzfähige Bursche hat ungeachtet der Anzahl bereits gefochtener Partien auf Verlangen des Conventes jederzeit anzutreten,⁵⁷ zum Beispiel wenn er ein weiteres Mal eine Charge führt oder bei PP-Suiten oder Chargenforderungen.

31), Seite 5, versteht die Bestimmungsmensur als «Sport», betont aber, es gebe keine Sieger oder Verlierer.

⁵¹ Golücke (wie Anm. 7), Seite 404.

⁵² Rink (wie Anm. 5), Seite 384.

⁵³ Helfer Christian, Kösener Brauch und Sitte, 2. Auflage, Saarbrücken 1991, Seite 193.

⁵⁴ Brändli (wie Anm. 31), Seite 5.

⁵⁵ 5-6 Partien (1 Fuchsen-, 1 Rezeptions- und 3-4 Corpsburschenpartien) bei den Corps des «schwarzen Kreises» und anderen fechtfreudigen Bündern, wie z.B. Palatia München, Cisaria usw. Das «schwarze» Corps Thuringia Jena strebt für jeden Aktiven pro Semester zwei Partien an und kommt so in der Regel auf acht Mensuren. Bei den drei Corps des «weissen Kreises» (Borussia Bonn, Saxo-Borussia Heidelberg, Saxonia Göttingen) dagegen sind es nur 1-2 Partien. Bei Teutonia Zürich wurden lange Zeit 6 Partien verlangt; Sibler (wie Anm. 28), Seite 22. Beim Corps Tigrinia Zürich sollen es sogar 8 gewesen sein.

⁵⁶ Paschke (wie Anm. 1), Seite 207.

⁵⁷ Paschke (wie Anm. 1), Seite 207; Rink (wie Anm. 5), Seite 384 f.; Helfer (wie Anm. 52), Seite 160.